

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses
(Sache M.9871 — Telefónica/Liberty Global/JV)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 330/06)

1. Am 30. September 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

- Telefónica S.A. („Telefónica“, Spanien);
- Freedom Global PLC („Liberty Global“, Vereinigtes Königreich);
- das Joint Venture („JV“, Vereinigtes Königreich).

Telefónica und Liberty Global übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über das neu gegründete Gemeinschaftsunternehmen, das den britischen Limited-Geschäftszweig von Telefónica („O2“) und das Virgin Media Business von Liberty Global („Virgin Media“) kombiniert.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- Telefónica: Globales Telekommunikationsunternehmen, das Festnetz- und Mobilfunknetze betreibt. Es bietet Mobilfunk-, Festnetz-, Internet- und Fernsehdienste unter verschiedenen Marken an, darunter Movistar, O2 und Vivo. Telefónica ist an den Börsen von Madrid, New York, Lima und Buenos Aires notiert. Der Geschäftszweig O2 von Telefónica ist ebenfalls auf dem Markt im Vereinigten Königreich tätig und bietet unter anderem folgende Telekommunikationsdienstleistungen an: Sprach- und Datenkommunikationsdienste einschließlich SMS und MMS, mobiles Internet, mobiles Breitband, Roamingdienste und Anrufzustellungsdienste.
- Liberty Global: An der Börse NASDAQ notiertes internationales Video-, Breitband- und Kommunikationsunternehmen mit konsolidierten Geschäftstätigkeiten im Vereinigten Königreich, Irland, Belgien, Polen und der Slowakei. Der Geschäftszweig Virgin Media von Liberty Global ist im Vereinigten Königreich tätig, und seine Haupttätigkeit besteht in der Bereitstellung von Festnetz-, Breitband-, Telefon- und Pay-TV-Diensten. Virgin Media bietet auch Mobilfunkdienste als MVNO unter der Marke Virgin Mobile an.
- Gemeinschaftsunternehmen: Ein im Vereinigten Königreich tätiger Festnetz- und Mobilfunknetzbetreiber, der das O2-Geschäft von Telefónica mit dem Geschäftsbereich Virgin Media von Liberty Global kombiniert. Dazu gehören auch die Beteiligungen von O2 am Gemeinschaftsunternehmen Tesco Mobile, das im Vereinigten Königreich als virtueller Mobilfunknetzbetreiber („MVNO“) tätig ist, und das Gemeinschaftsunternehmen zur gemeinsamen Nutzung des Mobilfunknetzes von CTIL mit Vodafone.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9871 — Telefónica/Liberty Global/JV

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brüssel
BELGIQUE/BELGIË
